Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6478

15. 02. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/1642 —

Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland

A. Problem

Die „deutschen Schulen im Ausland" haben eine lange Tradition, die überwiegend im Zusammenhang mit der Auswanderung Deutscher in die ganze Welt im 19. Jahrhundert steht.

Sie sind daher keine Anstalten der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes; vielmehr handelt es sich in den meisten Fällen um private Schulen, getragen von Schulvereinen, deren Mitglieder ortsansässige deutsche Staatsangehörige oder deutschstämmige, sich der deutschen Kultur verbunden fühlende Bürger des Sitzstaates sind. Diese Schulen unterliegen jedoch den Rechtsnormen des jeweiligen Sitzstaates. Da sie Schulen im Ausland mit besonderer Bindung an die deutsche Sprache und Kultur sind, werden sie von der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

B. Lösung

Die Bundesregierung hatte in einer Regierungserklärung am 4. Mai 1988 formuliert: „Wir müssen die deutschen Schulen im Ausland stärker als bisher fördern. Wir werden neue Anstrengungen unternehmen, um die deutsche Sprache im Ausland wieder mehr zu verbreiten." Die mit dieser Regierungserklärung geäußerte Absicht, die deutschen Schulen im Ausland stärker zu fördern, lag bereits dem „Rahmenplan für die Auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen" vom 14. September 1978, gebilligt von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, zugrunde. Er bleibt in seinen Grundzügen gültig, wird jedoch mit diesem Bericht — Druck-

sache 11/1642 — erstmalig fortgeschrieben und definiert die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung im Schulwesen für die kommenden Jahre.

Der Auswärtige Ausschuß hat nach ausführlicher Beratung im Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik am 7. Februar 1990 den Bericht der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen sowie den Entschließungsantrag einstimmig verabschiedet.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die im Entschließungsantrag geforderten Maßnahmen werden zu erhöhten Ansätzen im Einzelplan 050 führen, über die bei den kommenden Haushaltsgesetzen zu entscheiden ist.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland — Drucksache 11/1642 — zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner wolle der Deutsche Bundestag dem nachfolgenden Entschließungsantrag zustimmen:
„Der Deutsche Bundestag nimmt Kenntnis vom Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland und stimmt dem folgenden Entschließungsantrag zu:

I. Allgemeine Grundsätze

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des „Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland" (Drucksache 11/1642). Der vor zehn Jahren vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Rahmenplan für die Auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen" hat sich grundsätzlich bewährt, dennoch ist seine Fortschreibung notwendig.
2. Der Deutsche Bundestag anerkennt die Bedeutung und die Leistung deutscher Schulen im Ausland als eines der wichtigsten Instrumente der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik.
3. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die deutschen Auslandsschulen in besonderer Weise dazu beitragen, Brücken zwischen Ländern und Kulturen zu schlagen und persönliche Freundschaften zu schließen. Die deutschen Schulen im Ausland sollen sich vor allem durch soziale und kulturelle Offenheit gegenüber dem Gastland, durch Begegnung zwischen Schülern, Eltern und Lehrern und durch gemeinsames Lehren und Lernen verschiedener Nationen auszeichnen. Ehemalige Schülerinnen und Schüler deutscher Auslandsschulen tragen dazu bei, freundschaftliche Beziehungen mit dem jeweiligen Gastland zu vertiefen und den geistigen Austausch und die kulturelle Zusammenarbeit zu fördern.
4. Die deutschen Auslandsschulen sind darüber hinaus ein wichtiges Instrument zur Förderung der deutschen Sprache in der Welt.

II. Künftige Schwerpunkte

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Begegnungscharakter aller deutschen Schulen im Ausland — auch der „deutschsprachigen Auslandsschulen" — stärker als bisher und, wenn nötig, nachdrücklich zu verwirklichen.

Dies gilt insbesondere für das südliche Afrika. Dabei sollte sie sich von einem erweiterten Begegnungsbegriff leiten lassen, der über die Begegnung von Menschen hinaus die Begegnung von Kulturen, Traditionen, Sprachen, geschichtlichen Entwicklungen und die Auseinandersetzung mit den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung mit einbezieht.

Der Erwerb der deutschen Hochschulreife und anderer deutscher Schulabschlüsse für nicht deutsche Schüler ist vorzusehen, aber kein zwingendes Ausbildungsziel.

Die Anerkennung einer deutschen Auslandsschule als Begegnungsschule darf nicht davon abhängig gemacht werden, wie hoch der Prozentsatz muttersprachlich deutscher Schüler ist.

Die Kulturabkommen mit den Partnerländern müssen diesen schulischen Zielen Rechnung tragen und den dafür erforderlichen pädagogischen Freiraum sichern.

2. Neben der Ausgestaltung des Begegnungscharakters darf bei den deutschen Auslandsschulen das Ziel der schulischen Versorgung von Kindern deutscher Staatsangehörigkeit, die vorübergehend im Ausland sind, nicht zu kurz kommen. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß sich immer mehr deutsche Familien für längere Zeit im Ausland aufhalten. Die Angebote für Fernunterricht sind stärker auszubauen.

3. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die schulische Versorgung von Kindern aus zweisprachigen Familien, die Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache aufweisen, ein besonderes Anliegen deutscher Auslandsschulen sein muß. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusätzliche Fördermaßnahmen vor allem auch im vorschulischen Bereich vorzunehmen.

   Der Wunsch deutscher Sprachgruppen im Ausland nach Errichtung eines qualifizierten Deutschunterrichts als Hilfe zur Wahrnehmung der kulturellen Identität (z. B. in Lateinamerika und Osteuropa) soll stärker gefördert werden.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nach Möglichkeiten eines verstärkten Einsatzes deutscher Lehrer im Ausland zu suchen und mit den Ländern der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Hierbei sollte auch der Entsendung von Lehrern für Tätigkeiten in ausländischen Schulsystemen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Einsatz amtlich vermittelter Lehrer sollte begrenzt und durch Neustrukturierung effizienter gestaltet werden.

   Die Zahl der entsandten Lehrkräfte soll in Zukunft auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden. Die hierdurch freiwerdenden Finanzmittel sind zur Erhöhung der Zahl der Lehrkräfte insgesamt und zur Verbesserung der finanziellen Situation der Ortskräfte zu verwenden.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein Rahmenstatut in der Form einer Bund-Länder-Vereinbarung zu erlassen, das für alle Katego-

rien deutscher Lehrer im Ausland gültig ist. Darin sind auch die steuerlichen und die sozialversicherungsrechtlichen Fragen einschließlich der Problematik der Arbeitslosenversicherung zu regeln.

In diesem Rahmenstatut sollen sich die Bundesländer verpflichten, Lehrern, die noch nicht Landesbedienstete sind und im Ausland erfolgreich tätig gewesen sind, einen Anwartschaftsbonus bei der Einstellung zu gewähren und die Auslandstätigkeit bei der Anrechnung von Dienstjahren voll zu berücksichtigen. Dabei sollen die verschiedenen Lehrerkategorien klar definiert, Qualifikationskriterien, Bewerbungsverfahren und Vorbereitung verbessert und je nach Kategorie möglichst vereinheitlicht werden.

Hinsichtlich der Besoldung und der Sozialversicherung nicht beamteter Lehrer ist zu prüfen, ob das Modell „Integrierte Fachkräfte" aus dem Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anwendbar ist.

6. Der Deutsche Bundestag teilt die Ansicht der Bundesregierung, daß an Lehrer, die an deutschen Auslandsschulen tätig sind, besondere Anforderungen gestellt werden müssen und fordert die Bundesregierung auf, das Auswahlverfahren und die Vorbereitung der Lehrer zu verbessern. Insbesondere muß für die Vorbereitung frei angeworbener Lehrer mehr getan werden.

7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Aus- und Fortbildung von Ortskräften an deutschen Schulen im Ausland durch den weiteren Ausbau des Netzes von Zentren für die Lehreraus- und -fortbildung zu intensivieren. Die hohe Qualität des schulischen Angebots deutscher Schulen im Ausland ist langfristig nur durch eine kontinuierliche Weiterbildung der Ortslehrkräfte sicherzustellen.

8. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Bestreben der Bundesregierung, sich verstärkt dem Ausbau berufsbildender Zweige an deutschen Schulen im Ausland zu widmen und fordert die Bundesregierung auf, im Blick auf dieses Ziel die Zusammenarbeit mit dem DIHT, den Auslandshandelskammern und der deutschen Außenwirtschaft zu intensivieren.

   Die Bundesregierung sollte Wünschen nach Entsendung von Fachberatern für die duale Berufsausbildung nach Möglichkeit entsprechen und bei der Aus- und Fortbildung betrieblicher Ausbilder vermittelnd Hilfestellung leisten. Auch selbständige, am dualen System orientierte Berufsausbildungseinrichtungen, die die deutsche Sprache wenigstens teilweise als Unterrichtsmedium verwenden, sollten unterstützt werden.

   Deutsche Lehrer, die an deutschsprachigen dualen berufsbildenden Bildungsgängen im Ausland tätig sind, sollten als Auslandslehrer anerkannt werden, auch wenn ihre Dienstbezüge nicht aus öffentlichen Mitteln stammen.

Länder oder regionale Körperschaften, die an der Einführung des deutschen dualen Berufsausbildungssystems interessiert sind, sollen durch qualifizierte Beratung unterstützt werden.

9. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Bedarfsstau bei Schulbaumaßnahmen in deutschen Auslandsschulen abgebaut werden muß. An deutschen Auslandsschulen sollen durch entsprechende Baumaßnahmen die erforderlichen äußeren Rahmenbedingungen für den Unterricht geschaffen oder verbessert werden, u. a. auch durch Einrichtung modern ausgestatteter naturwissenschaftlicher und informationstechnischer Fachräume. Dem Deutschen Bundestag ist hierzu bis zum 31. Dezember 1990 eine entsprechende mittelfristige Investitionsplanung vorzulegen.

   Der Bau deutscher Auslandsschulen ist eine kulturpolitische Investition mit großer Langzeitwirkung und hoher Effizienz, die u. a. erheblichen Einfluß auf die Einschätzung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland hat. Schulgebäude sollen nicht nach Repräsentationsgesichtspunkten, sondern nach Kriterien pädagogisch-fachlicher Funktionalität gestaltet werden. In der Regel sollen Schulgebäude von Firmen des Gastlandes mit einheimischen, umweltfreundlichen Materialien erstellt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das derzeit zu langwierige mehrjährige Planungs- und Genehmigungsverfahren zu ändern, zu straffen, um kürzere Fristen und größere Beweglichkeit für die Durchführung der Baumaßnahmen zu gewährleisten.

10. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, durch Einrichtung eines Hochschul-Stipendien-Programms für begabte ausländische Absolventen deutscher Auslandsschulen aus sozial schwachen Familien ein über den Schulbesuch hinaus wirksames Förderinstrument zu schaffen. Durch eine derartige Förderung, die sowohl Stipendien für ein Sur-place-Studium als auch für ein Erststudium und für Postgraduate-Studienaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland umfaßt, wird die soziale Öffnung deutscher Auslandsschulen konsequent fortgeführt, die „vertikale Kontinuität" der Förderung ausländischer Schüler abgesichert, ein wertvolles Begabtenpotential ausgeschöpft und die langfristige Effizienz eingesetzter deutscher Steuermittel gesichert.

11. In Begegnungsschulen sollen die Kinder so früh wie möglich Deutsch lernen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte die Bundesregierung dort, wo die pädagogischen Voraussetzungen vorliegen, Kindergärten einrichten und in die Förderung mit einbeziehen.

12. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß jetzt deutsche Schulen im Ausland bereits in der Gründungsphase durch wirksame Hilfe unterstützt werden. Bereits in dieser Phase sollte mindestens eine erfahrene Lehrkraft aus der Bundesrepublik Deutschland der Schule zur Verfügung gestellt werden.

13. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Betreuung von Kindern der in ihre Heimatstaa-

ten zurückgekehrten ausländischen Arbeitnehmer fortgesetzt und intensiviert werden muß.

14. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die Arbeit deutscher Auslandsschulen in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft und die Förderung der deutschen Sprache in den Schulen der Mitgliedsländer nachhaltig verstärkt werden muß. Bei den entsprechenden Verhandlungen mit den Partnerländern ist von dem Prinzip der Gegenseitigkeit auszugehen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für mehr „Europäische Schulen" unter stärkerer Beachtung des Begegnungscharakters in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft einzusetzen. Das Modell zweisprachiger Gymnasien, wie z. B. der Deutsch-Französischen Gymnasien, ist auszuweiten und möglichst auch auf andere europäische Länder zu übertragen.

    In der Europäischen Gemeinschaft ist das Erlernen der Sprache des jeweiligen Nachbarlandes in allen Schulen nachdrücklich zu fördern.

15. In osteuropäischen Ländern, in denen die deutsche Sprache bisher schon weit verbreitet war, sollten die neuen Möglichkeiten zur kulturellen Zusammenarbeit genutzt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für jedes einzelne osteuropäische Land je nach den spezifischen Möglichkeiten schulische Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache sowie der kulturellen und sozialen Begegnung zu entwickeln.

16. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die dringend erforderliche engere Verzahnung deutscher Auslandsschulen und deutscher Präsenz an ausländischen Hochschulen und der Arbeit der Mittlerorganisationen im gesamten Kulturbereich anzustreben. Die deutschen kulturpolitischen Aktivitäten im Ausland insgesamt müssen stärker koordiniert und gebündelt werden, u. a. um die Effizienz zu erhöhen und die Gefahr von Doppelinvestitionen zu mindern.

17. Der Deutsche Bundestag anerkennt die Bedeutung der ausländischen Schulen mit verstärktem Deutschunterricht und der Sonnabendschulen für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Er fordert die Bundesregierung auf, die Förderung dieser Schulen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auszubauen. Das Förderinstrumentarium für diese Schulen sollte differenziert und verbessert werden.

18. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung, Regierungen bei der Förderung von Deutsch als Fremdsprache in dem jeweiligen Bildungswesen des Gastlandes finanziell und personell durch die Entsendung von Lehrern, Fachberatern und Deutschlektoren zu unterstützen. Hilfe soll auch bei der Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern geleistet werden.

19. Schulpartnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Schulen, an denen Deutsch als Fremdsprache gelehrt wird, sind ein wichtiger Beitrag zur Pflege der deutschen Sprache,

der kulturellen Begegnung und der persönlichen Freundschaft im Ausland. Die Bundesregierung wird aufgefordert, derartige Partnerschaften nach Kräften zu unterstützen.

20. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Fortentwicklung und Verbesserung, wo nötig die Neukonzeption, der im Ausland verwendeten Lehr- und Lernmittel vor allem auch im Bereich des Sprachunterrichts (Deutsch als Fremdsprache) verstärkt zu fördern und im landeskundlichen Bereich die Vermittlung eines realistischen und in seiner Vielfalt differenzierten Deutschlandbildes anzustreben.

21. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die Umsetzung dieser Entschließung nach zwei Jahren Bericht zu erstatten."

Bonn, den 7. Februar 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Dr. Pohlmeier**	**Toetemeyer**	**Frau Dr. Hamm-Brücher**	**Frau Kottwitz**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Dr. Pohlmeier, Toetemeyer, Frau Dr. Hamm-Brücher und Frau Kottwitz

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/1642 — Bericht der Bundesregierung über Stand und Entwicklung der deutschen Schulen im Ausland ist mit Drucksache 11/1785 vom 5. Februar 1988 gemäß § 80 Abs. 3 GO dem Auswärtigen Ausschuß federführend und zur Mitberatung dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und dem Haushaltsausschuß überwiesen worden.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat die Vorlage — Drucksache 11/1642 — in seiner Sitzung am 24. Februar 1988 einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 9. März 1988 einstimmig zur Kenntnis genommen und dem federführenden Auswärtigen Ausschuß ebenfalls einstimmig vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, darauf hinzuweisen, daß Baumaßnahmen an deutschen Auslandsschulen zügiger und unbürokratischer durchgeführt werden (s. hierzu Ziffer II. 9 des Entschließungsantrags in der Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses).

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, der die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 beraten hat, empfiehlt dem federführenden Ausschuß einstimmig Kenntnisnahme.

Der Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Ausschusses hat sich des Themas „Situation und Entwicklung der deutschen Auslandsschulen" auf der Grundlage des Berichts der Bundesregierung, zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen vom 11. Januar 1988, in mehreren Beratungen und zwei nichtöffentlichen Anhörungen von Sachverständigen am 17. April 1989 und am 27. September 1989 angenommen. In Verfolg ihrer Auswertungen und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse ist der Entschließungsantrag als Beschlußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses formuliert.

In der abschließenden Beratung des Auswärtigen Ausschusses am 7. Februar 1990 hoben die Berichterstatter der Fraktionen besondere Schwerpunkte der Entwicklung im deutschen Auslandsschulwesen heraus:

- Verstärkung des Charakters der Begegnungsschule,
- Verhandlungen mit den Sitzländern der Schüler über Rahmenstatute,
- Nutzung des deutschen dualen Ausbildungssystems,
- Förderung freier und berufsbildender Schulen,
- Zusammenarbeit der deutschen Schulen mit anderen deutschen Kultur- und Bildungsinstituten,
- Überprüfung der Situation der Lehrer an den deutschen Schulen im Ausland.

Die Bundesregierung sagte im Ausschuß, der Wert auf eine rasche und ausführliche Behandlung des Themas im Plenum des Deutschen Bundestages legt, vor allem im Hinblick auf die Entwicklung in den östlichen Nachbarländern, eine ernsthafte Prüfung der parlamentarischen Anliegen im Auswärtigen Amt und die geforderte Berichterstattung zu.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/1642 — in seiner 62. Sitzung am 7. Februar 1990 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Entschließungsantrag als Beschlußempfehlung wurde in der gleichen Sitzung einstimmig verabschiedet.

Bonn, den 7. Februar 1990

Dr. Pohlmeier **Toetemeyer** **Frau Dr. Hamm-Brücher** **Frau Kottwitz**

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333